

Der Aufstand der Eltern

An den Schulen wird der Widerstand gegen die Corona-Massnahmen heftiger: Eltern tragen ihren Protest vor den Richter, nehmen die Kinder aus dem Unterricht oder decken Lehrer mit Beschwerden ein

Nadja Pastega und Cyrill Pinto

Die Lehrerin war baff. Die Mutter eines 14-jährigen Schülers legte ihr zum Schulstart nach den Weihnachtsferien in Gommiswald SG ein dreiseitiges Papier auf das Pult, Titel: «Haftungserklärung – Maskenpflicht in Schulen». Es beinhaltet eine Reihe von Argumenten gegen die Maskenpflicht, zuunterst hat es für die Lehrerin nur zwei Felder zur Wahl, in die sie ihre Unterschrift setzen kann: «Ich als Verantwortlicher für die Maskenpflicht, erkläre hiermit die volle Haftung und Verantwortung zu übernehmen.» Oder: «Ich lehne die komplette Haftung ab und erkläre das Kind als maskenbefreit.» Sollte beim betroffenen Kind «irgendein physischer oder psychischer Schaden durch die Maskenpflicht entstehen», verpflichtete sich die Lehrperson, «vollumfänglich für den Schaden samt Folgekosten aufzukommen», heisst es im Dokument. Dies beinhalte Schmerzensgeld, alle Kosten im Krankheitsfall, «einschliesslich aller Kosten, die bei eintretendem Tod entstehen können».

Mit dieser Haftungserklärung versuchen Eltern, die Corona-Massnahmen wie eine Maskentrapppflicht an den Schulen generell ablehnen, so viel Druck auf die Lehrerinnen und Lehrer aufzubauen, dass diese die Vorgaben nicht umsetzen. Beim Verband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat man Kenntnis von dem Papier: «In mehreren Schulen im Kanton St. Gallen wurde dieses den Klassenlehrpersonen vorgelegt», sagt LCH-Zentralsekretärin Franziska Peterhans.

Maskengegner verursachen an den Schulen viel Aufwand

«Das Schreiben ist absurd», sagt sie. «Die Lehrerinnen und Lehrer sind gar nicht in der Lage, die Haftung für die Maskenpflicht zu übernehmen. Sie setzen ja nur um, was von den kantonalen Bildungsdirektionen angeordnet wurde», sagt Peterhans. «Es darf nicht sein, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer neben Unterricht und den Corona-Massnahmen nun auch noch mit Haftungsfragen und Nötigungen auseinandersetzen müssen», so Peterhans. Betroffene Lehrpersonen sollten daher auch von der Bildungsdirektion und den zuständigen Schulleitungen unterstützt werden, fordert der LCH.

Das tut die Rektorin der betreffenden Schule in Gommiswald auch, wie sie sagt: «Wir versuchen, die Lehrpersonen, soweit es geht, vom Aufwand, den diese Massnahmengegner generieren, zu entlasten. Sie sollen ihre Energie in den

Unterricht stecken», sagt Rektorin Irene Egli. Man betreibe viel Aufwand, um mit diesen Eltern im Gespräch zu bleiben, doch das gestalte sich zuweilen schwierig: «Die Meinungen sind gefestigt, die Aggressivität ist teilweise hoch und eine sachliche Unterhaltung fast nicht mehr möglich», so Egli.

Die Mutter des Schülers hatte bereits bei der Bildungsdirektion und bei der Schulleitung gegen die Maskenpflicht interveniert – «erfolglos», wie sie sagt. Deshalb stellte sie das Dokument zur Haftung aus Quellen im Internet zusammen und legte es den Lehrpersonen ihres Sohnes zur Unterschrift vor, wie sie sagt. Falls weitere Massnahmen eingeführt würden, überlege sie sich deshalb Homeschooling als Alternative.

In Bern sammeln Eltern Unterschriften

Die Nervosität an den Schulen steigt, bei Eltern, Schulleitern, Lehrerinnen und Lehrern. In mehreren Kantonen haben die Behörden nach den Weihnachtsferien die Corona-Massnahmen verschärft – und stossen damit auf Widerstand. Wie im Kanton Bern.

Wenn hier am Montag die Schule wieder beginnt, herrscht neu eine Maskenpflicht bereits ab der 1. Klasse. Bisher galt sie für Berner Schüler ab der 5. Klasse. Die neue Massnahme sorgt bereits für Protest. Diese Woche wurde eine Onlinepetition eingereicht, die innert weniger Tage 12'000 Personen unterzeichnet haben. Die Bittschrift fordert die Kantonsregierung auf, ihren Entscheid «sofort aufzuheben».

Initiantin ist Bettina Tanner, Mutter eines Kindes, das in der Region Bern in die 1. Klasse geht. Ein Maskenobligatorium für diese Altersstufe sei «unangemessen», heisst es in ihrer Petition. Kinder trügen die Gesichtsmaske oft nicht korrekt, das zuverlässige Tragen sei über längere Zeit schwierig. Eine Studie zeige zudem, dass sich das Maskentragen pädagogisch nachteilig auf die Kinder auswirke – etwa weil die Mimik der Kinder und Lehrpersonen unterbunden werde. Dagegen begründet die Berner Regierung die neue Rege-



Schutz vor Ansteckung: Viertklässler im Schulhaus Fluntern in Zürich müssen im Unterricht jetzt Masken tragen

Foto: Keystone

lung mit den hohen Covid-Fallzahlen und der sich ausbreitenden Omikron-Variante, der man entgegenwirken müsse.

Wegen der «angespannten Lage an den Schulen» geht auch Basel-Stadt in die Offensive. Die Massnahmen wurden auf den Schulstart von dieser Woche verschärft. Neu gilt an den Basler Schulen ebenfalls eine Maskenpflicht ab der 1. Klasse, die Teilnahme an den repetitiven Tests ist obligatorisch, Lager sind bis zu den Fasnachtsferien gestrichen.

Kampf wird auch vor Gericht ausgefochten

Im Kampf gegen die hochansteckende Omikron-Variante machen die Schulbehörden auf breiter Front mobil – und genauso rüsten sich auf der anderen Seite Massnahmengegner, die sich um das Wohl der Kinder sorgen. Der Aufstand der Eltern wird nicht nur mit besorgten bis erbosten Anrufen und Briefen an Schulleitungen ausgefochten – er wird sogar bis vor den Richter getragen.

Beispiel Kanton Aargau: Drei Verfahren sind derzeit am Verwal-

tungsgericht hängig. Zwei betreffenden Beschwerden gegen die bislang geltende Maskenpflicht ab der 5. Primarklasse. Ein weiteres Verfahren betrifft die neu ab Montag geltende Maskenpflicht ab der 1. Klasse.

Beispiel Kanton Zürich: Laut Angaben des Verwaltungsgerichts sind aktuell «sechs Beschwerden gegen den Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2021 zu den Änderungen an der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich hängig». Mit diesem Beschluss verfügte der Regierungsrat eine Maskenpflicht auch für Erst- bis Drittklässler sowie ein Maskenobligatorium für Kantons- und Berufsschüler.

Auch im Kanton Luzern stellt man fest, dass der Ton zunehmend gereizter wird. «Gemäss Rückmeldungen von Schulleitungen haben Eltern schon mit Anwälten «gedroht» und teilweise auch tatsächlich einen Rechtsbeistand beigezogen», sagt Regula Huber vom Luzerner Bildungsdepartement.

Manche Eltern wählen gar die Flucht aus der Volksschule – sie

unterrichten ihre Kinder lieber zu Hause. Im Kanton Luzern ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Privatunterricht im laufenden Schuljahr um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zu den Gründen für diesen Anstieg gehörten «sicher die derzeit geltende Maskenpflicht oder weitere Schutzmassnahmen an den Schulen», sagt Huber.

Massnahmenkritische Eltern setzen auf Homeschooling

Im Kanton Aargau stieg die Zahl der «Homeschooling»-Kinder von 287 im Schuljahr 2018/19 auf fast 400 im letzten Jahr. «Zurzeit erhalten wir zahlreiche Anfragen von Eltern, die erwägen, ihr Kind ab der 1. Primarklasse privat zu unterrichten», sagt Simone Strub vom Bildungsdepartement. «Einige dieser Anfragen stehen direkt im Zusammenhang mit der Maskentrapppflicht für die 1. bis 4. Primarklasse, die neu ab dem 10. Januar gilt.»

Auch im Kanton Bern gehen «aufgrund der Maskentrapppflicht mehr Anfragen» von Eltern ein, die ihr Kind zu Hause unterrichten wollen. Homeschooling von kurzer Dauer für wenige Wochen oder Monate ist im Kanton Bern jedoch laut Angaben der Bildungsdirektion nicht möglich. Basel-Stadt schiebt ebenfalls einen Riegel vor: «Die Begründung «Kind will keine Maske tragen» reicht nicht aus, um eine Bewilligung zu erhalten», sagt Simon Thiriet vom Basler Erziehungsdepartement.

Der Riss, der durch die Gesellschaft geht, macht auch vor den Schulen nicht halt. Es sind nicht

nur Maskengegner, die sich gegen die Corona-Massnahmen wehren, sondern auch jene, für die der Schutz ihrer Kinder im Klassenzimmer zu lasch ist. «Die Gründe, warum Eltern ihre Kinder zu Hause unterrichten wollen, bewegen sich zwischen der Angst vor Ansteckung in der Schule, also zu weniger Schutzmassnahmen, und der Ablehnung der geltenden Regelungen,

«Die Schule darf nicht zum Ort für überängstliche Eltern werden»

Margrit Stamm, Erziehungswissenschaftlerin

also zu viele Massnahmen», sagt Andrea Bürki vom Kantonalen Krisenstab Baselland.

Welche Bedingungen für den Privatunterricht zu Hause gelten, ist je nach Kanton unterschiedlich. Während Zug restriktiv ist, sind die Hürden im Kanton Zürich sehr tief. «Der Entscheid, wie die Kinder ihre Schulpflicht erfüllen, liegt bei den Eltern», sagt Myriam Ziegler, Leiterin des Volksschulamts. «Privatunterricht im Kanton Zürich ist nicht bewilligungs-, sondern meldepflichtig.» Beim kurzfristigen Privatunterricht, der weniger als ein Jahr dauert, gebe es auch keine Vorgaben, welche Ausbildung die unterrichtende Person haben müsse. Derzeit würden 536 Schülerinnen und Schüler so

beschult, sagt Ziegler. «Seit der Corona-Pandemie sind die Zahlen vor allem beim unterjährigen Privatunterricht stark angestiegen.»

Diese Entwicklung sieht Bildungsforscher Stefan Wolter kritisch. Der Professor für Bildungsökonomie an der Uni Bern ist Mitglied der wissenschaftlichen Covid-19-Taskforce. «Die Schulen werden zum Stellvertreter-Kriegsschauplatz für ideologische Grabenkämpfe. Da geht es meist nicht um das Wohl der Kinder», sagt Wolter. «Es ist illusorisch, zu denken, ich nehme mein Kind für ein paar Wochen oder Monate aus der Klasse, schicke es dann wieder zurück in die Klasse, und alles ist wie vorher. Diese Kinder sind als Ausenseiter abgestempelt.»

«Die Schule darf nicht zum Ort für überängstliche Eltern werden, nicht für jene Mütter und Väter, die gegen die Corona-Massnahmen wie die Maskenpflicht sind, und auch nicht für jene, die ihre Kinder aus der Schule nehmen, weil es keine Maskenpflicht gibt», sagt Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm. «Das ist ein Missbrauch der Rechte der Kinder, die jetzt gar nie zu Wort kommen.»

Man dürfe diese Entwicklung aber nicht nur den Eltern in die Schuhe schieben. «Sie hängt auch mit dem virologischen Tunnelblick zusammen, die alle diese Expertinnen und Experten verbreiten», sagt Stamm. «Da werden unglückliche Botschaften verbreitet wie jene von der sogenannten Eigenverantwortung – das trägt zur Spaltung unserer Gesellschaft bei.»

vorsätzliche Täuschung und Körperverletzung mit möglichen schweren Folgen, Nötigung, schwerwiegende Gesundheitsschädigung, etc. nach sich ziehen kann. Sollte beim betroffenen Kind irgendein physischer oder psychischer Schaden durch die Maskenpflicht entstehen, verpflichtet sich der oben genannte Verantwortliche für die Maskenpflicht, ohne jegliche Verzögerung oder Anrufung eines Gerichts, vollumfänglich für den Schaden samt Folgekosten aufzukommen. Dies beinhaltet unter anderem Schmerzensgeld, Ersatz aller Kosten und Aufwendungen im Krankheitsfall, einschließlich aller Kosten, die bei eintretendem Tod entstehen können.

So setzen Eltern Lehrkräfte unter Druck: Auszug aus der «Haftungserklärung – Maskenpflicht in Schulen»